

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IN-Workx GmbH

§1 Geltungsbereich

Die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der IN-Workx GmbH, Waldenreut 5, 94157 Perlesreut, gelten für die gesamte, gegenwärtige und zukünftige Geschäftsbeziehung, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuell einsehbaren AGB. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nicht wirksam, sofern die Wirksamkeit nicht einzelvertraglich vereinbart wurde. Abweichende Gegenbestätigungen lehnen wir hiermit ausdrücklich ab.

§2 Lieferung, Leistung, Gefahrenübergang

Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es gelten die am Liefertag gültigen Tagespreise. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung der IN-Workx GmbH zustande. Die IN-Workx GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt, wenn ein Teil der bestellten Artikel nicht sofort lieferbar ist. Der gewünschte Versand erfolgt auf Kosten des Kunden. Mangels besonderer Weisung bestimmt die IN-Workx GmbH als Beauftragte des Kunden Transportart und -weg. Die IN-Workx GmbH deckt Versicherungen nur auf Weisung und Kosten des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder Zwecks Verbringung die Geschäftsräume der IN-Workx GmbH verlassen hat. Im Falle der eigenen Auslieferung geht diese Gefahr im Zeitpunkt des Eintreffens beim Kunden über.

§3 Liefer- und Leistungsstörungen, Annahmeverzug

Liefer- und Leistungsstörungen aufgrund von Behinderungen, die die IN-Workx GmbH nicht zu vertreten hat, entbinden die IN-Workx GmbH von zugesagten Terminen oder Fristen. Sie berechtigen die IN-Workx GmbH außerdem, die Leistung für die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Das gilt insbesondere bei staatlichen Eingriffen, oder wenn die Vorlieferanten oder Zulieferer der IN-Workx GmbH von der Lieferpflicht ganz oder teilweise entbunden sind, oder wenn die normalen Bezugs- oder Transportmöglichkeiten nicht mehr gegeben sind. Der Kunde hat einen Anspruch auf eine Rückvergütung nur bei Ausfallzeiten, die durch die IN-Workx GmbH oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Kommt der Kunde mit der Abnahme der Ware oder der Annahme der Leistung in Verzug, so ist die IN-Workx GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und / oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Warenrücksendungen sind nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung möglich. Nicht abgenommene Ware lagert auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

§4 Gewährleistung

Die IN-Workx GmbH gibt etwaige Herstellergarantien an den Kunden weiter. Die Lieferung von Software jeglicher Art erfolgt unter Ausschluss der Gewährleistung. Der Kunde verpflichtet sich, gelieferte Ware oder Dienstleistungen unverzüglich nach Erhalt oder Erbringung auf Mängel zu untersuchen. Offensichtliche Sachmängel, Falschlieferungen und / oder Mengenabweichungen sind innerhalb einer Frist von 8 Kalendertagen seit Übergabe oder Lieferung der Ware schriftlich anzuzeigen. Erfolgt keine rechtzeitige Mängelanzeige, oder wird die Ware vom Kunden verbraucht, vermischelt oder veräußert, ist die Geltendmachung für den Gewährleistungsanspruch ausgeschlossen. Die rechtzeitige Absendung reicht zur Fristwahrung aus. Den Kunden trifft die alleinige Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel, für das Vorliegen des Mangels zum Zeitpunkt der Übergabe oder Lieferung, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelanzeige. Werden seitens der IN-Workx GmbH Maßnahmen zur Schadensminderung durchgeführt, gelten diese nicht als Mängelanerkennnis. Die IN-Workx GmbH trifft die Wahl zur Nachbesserung oder Lieferung mangelfreier Ware selbst. Eine Nacherfüllung gilt aber erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde den Kaufpreis der bemängelten Ware mindern oder vom Kaufvertrag zurücktreten. Die Ansprüche des Käufers verjähren nach 6 Monaten, beginnend mit dem Gefahrenübergang.

§5 Haftung

Die IN-Workx GmbH haftet nur für Schäden, egal aus welchem Rechtsgrund, die von der IN-Workx GmbH, ihren gesetzlichen Vertretern oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei der IN-Workx GmbH zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder dem Verlust des Lebens. Die IN-Workx GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden und Nachteile, die daraus entstehen, dass eine EDV-Anlage oder ein Teil davon zu Reparatur- oder Wartungszwecken während der produktiven Zeit des Kunden ausgeschaltet oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden musste. Der Kunde kann allerdings auf eigene Verantwortung ausdrücklich verlangen, dass die IN-Workx GmbH geschuldete Reparatur- oder Wartungsarbeiten zu bestimmten Zeiten nicht vornimmt. Der Kunde ist verpflichtet, in angemessenen Abständen, jedoch mindestens einmal pro Tag, Sicherungskopien von seinen Daten anzufertigen.

§6 Zahlungsverzug, Bonitätswechsel

Die gelieferten Waren und Dienstleistungen sind bis zum eingeräumten Zahlungsziel zu bezahlen. Durch den Eintritt des Zahlungsverzuges werden alle gewährten Rabatte, Skonti etc. hinfällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so werden die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet. Außerdem behält sich die IN-Workx GmbH die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Verzugschadens vor. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so kann die IN-Workx GmbH die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen einstellen und die sofortige Vorauszahlung aller, auch der noch nicht fälligen, Forderungen einschließlich gestundeter Beträge fordern oder Stellung entsprechender Sicherheiten verlangen. Kommt der Kunde dem Verlangen der IN-Workx GmbH auf Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung innerhalb angemessener Frist nicht nach, ist die IN-Workx GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

§7 Software-Entwicklung

Urheber- und Nutzungsrechte an entwickelter Software verbleiben bei der IN-Workx GmbH. Der Kunde wird diese Rechte beachten, insbesondere Copyrightvermerke nicht löschen oder ändern. Weder die Software noch Datensicherungskopien dürfen zu irgendeiner Zeit an Dritte weitergegeben werden, ausgeliehen, vermietet oder in sonstiger Weise überlassen werden. Wird abweichend vereinbart, dass das Nutzungsrecht für eine Software an Dritte weitergegeben werden darf, ist vom Kunden sicherzustellen, dass alle eingefügten Copyrighttexte, sowie sonstigen Schutzvermerke, auch nach außen vorhanden und wie beim Original ersichtlich sind.

§8 Mitwirkungspflichten des Kunden

Soweit für die Erbringung der Leistungen Einsätze vor Ort erforderlich sind, wird der Kunde der IN-Workx GmbH die räumliche und zeitliche Gelegenheit zur Durchführung der Leistungen einräumen. Der Kunde wird die IN-Workx GmbH während der Vorbereitung und der Durchführung der Leistungen jede notwendige und zumutbare Unterstützung gewähren. Darüber hinaus gewährleistet der Kunde die Einhaltung aller arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen. Vor Arbeiten an seinen Geräten und / oder Programmen wird der Kunde alle Programme und Daten selbständig sichern und auf externen Datenträgern speichern. Der Kunde wird alle für die Durchführung von Arbeiten vor Ort erforderlichen Einrichtungen (einschließlich Telefonverbindungen und Übertragungsleitungen etc.) auf seine Kosten zur Verfügung stellen. Der Kunde hat für die notwendige und rechtzeitige Mitwirkung der von ihm beauftragten oder mit ihm verbundenen Unternehmen einzustehen. Das betrifft vor allem die Bereitstellung aller notwendigen Leistungsvoraussetzungen und Informationen oder Daten sowie die notwendige personelle Unterstützung. Die IN-Workx GmbH trifft insoweit keine Verantwortung, insbesondere falls es mangels Mitwirkung zu Verzögerungen oder Leistungsstörungen kommt.

§9 Eigentumsvorbehalt

Die IN-Workx GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware oder Leistung bis zur vollständigen Bezahlung vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die IN-Workx GmbH berechtigt, die gelieferte Ware oder Leistung zurückzunehmen; der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Im kaufmännischen Verkehr behält sich die IN-Workx GmbH das Eigentum an der gelieferten Ware oder Leistung bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenz - Verfahrens berechtigt die IN-Workx GmbH vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe der gelieferten Ware oder Leistung zu verlangen. Der Kunde ist bis zur Erlangung des vollständigen Eigentums weder zur Weiterveräußerung noch zur Weiterverarbeitung oder Vermischung berechtigt.

§10 Datenspeicherung, Datenschutz

Die IN-Workx GmbH ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Werden im Rahmen der Tätigkeiten der IN-Workx GmbH personenbezogene Daten verarbeitet, so wird die IN-Workx GmbH geltendes Datenschutzrecht beachten. Darüber hinaus werden die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen oder mit dem Kunden vereinbart, um den notwendigen Datenschutz zu gewährleisten.

§11 Sonstiges

Die IN-Workx GmbH erbringt die Serviceleistungen telefonisch, in den Geschäftsräumen der IN-Workx GmbH oder beim Kunden vor Ort. Nach Absprache mit dem Kunden kann auch eine Fernwartungslösung implementiert werden. Für die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Fernwartungsleitungen außerhalb ihres Geschäftsbetriebs übernimmt die IN-Workx GmbH keine Verantwortung, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die IN-Workx GmbH nutzt zur Leistungserbringung eigene und fremde Wissensdatenbanken, diverse Hersteller-Hotlines sowie öffentliche Dienste, wie zum Beispiel das Internet und entsprechende Leistungsanbieter. Die IN-Workx GmbH übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit oder den Inhalt solcher Fremdleistungen. Verzögerungen oder Schlechtleistungen, die auf fremde Datenbanken, Hotlines oder Informationsdienste zurückzuführen sind, begründen keine Ansprüche gegen die IN-Workx GmbH. Serviceleistungen erbringt die IN-Workx GmbH grundsätzlich montags bis freitags von 8:00 bis 17:00 Uhr, mit Ausnahme von Feiertagen (Änderungen der Servicezeiten bleiben vorbehalten). Weitergehende Servicebereitschaftszeiten können schriftlich gegen gesonderte Vergütung entweder allgemein oder für Einzelfälle vereinbart werden.

§12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand Passau.